

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Der Oldenburgische Volksfreund**

**Oldenburg**

No. 23, 20. März 1850

**urn:nbn:de:gbv:45:1-4866**

Der

# Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Zweiter Jahrgang.

Er scheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagsbuchhandlung angenommen.

## Die Stellvertretung.

Der Beschluß des Landtags, die Stellvertretung jetzt aufzuheben, kam uns unerwartet.

Der Hauptgrund, der für Aufhebung der Stellvertretung spricht, fällt hier, so lange eine allgemeine Wehrpflicht nicht eingeführt wird, und das Loos einen großen Theil der Wehrpflichtigen vom Militärdienst ausschließt, ganz weg.

In Preußen, wo das ganze Volk in den Waffen geübt und zum Kriegsdienst tüchtig gemacht werden soll, kann eine Stellvertretung nicht Statt finden.

Preußens politische Existenz beruht ganz auf seiner Militärmacht und es gebietet hier die Nothwendigkeit, wie vielleicht nirgends wo.

Oldenburgs Militärmacht kann weder die Existenz des Staats erhalten, noch irgend einen Ausschlag geben. Nur die Pflicht gegen das deutsche Vaterland kann hier gebieten. —

So lange Deutschland kein einiger Staat ist und das ganze Volk in den Waffen geübt werden muß, scheint uns hier die Aufhebung der Stellvertretung, die, außer in Preußen und Schleswig-Holstein, in ganz Deutschland noch besteht, unnütz und nachtheilig \*).

Die Militärlast ist ein Uebel, welches Deutschlands Wohlstand zu Grunde richten muß, und sollte man diese Last nicht unnöthig noch drückender machen. Die Uebel und Nachteile des Militärdienstes sind durch die Stellvertretung etwas verringert. Der Ge-

\*) In Frankreich hat man die Stellvertretung wieder eingeführt. Schleswig-Holstein wird, sobald der Kriegszustand aufhört, sie auch wieder einführen.

schäftsmann hat bisher ruhig seine Karriere verfolgen können; mancher alte Vater hat seinen Sohn, der ihn in seinem Gewerbe unterstützte, seine einzige Hilfe, sich erhalten können. Wer das Leben kennt, weiß wie nachtheilig es ist, aus einem gewählten Berufe gerissen zu werden.

Durch die Stellvertretungsgelder haben sich viele Unbemittelte einen eignen Heerd begründet; ein großer Theil unserer neuen Anbauer, die im Wohlstand leben, besteht aus dieser Classe. Durch die Stellvertretungs-Casse konnte jetzt der weniger Bemittelte sich auch vom Militärdienst befreien, wenn ihm seine Verhältnisse es nicht gestatteten, selbst in Dienst zu treten. Durch die Stellvertretung erhielt der Staat Leute, die Lust und Tüchtigkeit zum Dienst hatten. Einen tüchtigeren Unterofficierstand, ein tüchtigeres Militär wie das Unsrige, ist gewiß nicht aufzuweisen. Unser Militär hat sich nicht allein durch die Größe und Stärke der Soldaten, sondern auch durch Muth und Tapferkeit ausgezeichnet. Um den Militärstand zu heben, brauchen wir nicht die Stellvertretung abzuschaffen. — Der Militärstand wird hier in aller Hinsicht bevorzugt. Der Rock des Soldaten ist der des Fürsten und steht ein Lieutenant bei Hofe dem ersten Staatsdiener gleich.

Für Handel, Schifffahrt, Industrie, Agriculture geschieht hier fast nichts. Die Militärausgaben betragen über die Hälfte der ganzen Staats-Einnahme und scheint nur auf dem Militärstand das Wohl des Staats zu beruhen.

In staats-ökonomischer und finanzieller Hinsicht \*)

\*) Der Militärcasse wird durch die Aufhebung der Stellvertretung eine Ausgabe von 15000  $\mathcal{F}$  erwachsen, dagegen wird sie eine Einnahme von 5000  $\mathcal{F}$  verlieren.

ist die Aufhebung der Stellvertretung durchaus nicht zu rechtfertigen.

Die Desertion und die Auswanderung der Wehrpflichtigen werden jetzt noch mehr überhand nehmen, was für unser Land, das nicht an Uebersvölkerung leidet, von großem Nachtheil ist.

Durch das Institut der einjährigen Freiwilligen ist für die Söhne der Wohlhabenden, die sich den Wissenschaften widmen, sehr gesorgt; da diese, bevor sie die Universität besuchen, ohne Nachtheil ein Jahr (vom 17. bis 18.) ihre Dienstzeit abhalten können. Dem Gewerbetreibenden, der sich dem Handel oder dem Handwerk widmet, kommt dieses wenig zu Gute, da die Zeit vom 15. bis 20. Jahre seine Lehrzeit ist, die wohl Wenige in der Lage sind unterbrechen zu können.

Solche Nachahmung preussischer Einrichtungen, die in Preußen, wo ein Jeder zum Militärdienst einberufen wird, Sinn und Zweck haben, sind hier durchaus zu verwerfen.

Das materielle Wohl unseres Landes und die praktische Seite des Lebens sind hier besonders ins Auge zu fassen. Wird das versäumt, so geht mit theoretischen und politischen Fragen, die nichts bezwecken, nur die Zeit verloren und kommt wenig Reelles zu Stande. Die Befolgung solcher Principien unter Nichtbefolgung des praktischen Lebens wie es wirklich ist, kann überhaupt den Staat nur ins Verderben führen.

Durch die Aufhebung der Stellvertretung ist dem Lande kein Heil widerfahren und wird die Erfahrung unsere Ansicht bestätigen.

Wir sind überzeugt, daß wenn die Verhältnisse so bleiben, wie sie jetzt vorliegen, hier nach wenigen Jahren die Stellvertretung wieder eingeführt werden wird.

#### Die Norddeutsche Zeitung.

Wenn in der vorigen Nummer dieses Blattes der vielen Invektiven von Seiten der Linken gegen das Ministerium Erwähnung geschah, und gesagt wurde, es sei dennoch nicht die Absicht der Linken, das gegenwärtige Ministerium zu stürzen, so ist zu bemerken, daß bei der äußersten Linken, die gar keine Regierung will, als allenfalls sich, folglich gegen jede jeweilige Regierung opponirt, diese Absicht doch im hohen Maße vorhanden sein möchte.

Das Organ dieser Opposition aus Opposition ist

bekanntlich die Norddeutsche Zeitung, worin das gegenwärtige Ministerium fortwährend stark angegriffen wird. Mit wahren Triumph erzählt der Oldenburgische Correspondent dort die Niederlagen, die das Ministerium fortwährend erleide, bei welchen Mittheilungen aber diesem Correspondenten die Interessen seiner Partei viel höher stehen, als die Wahrheit. So z. B. behauptet dieser Oldenburgische Correspondent in N<sup>o</sup> 436 dieser Zeitung, daß sogar ein Mitglied der „äußersten Rechten“ („Klävemann“), den Antrag gestellt habe, daß zwar das Ministerium die Dringlichkeit der Verordnung vom 17. December v. J. nicht nachweisen könne, daß aber aus Gründen darüber zur Tagesordnung überzugehen sei. Der Antrag des Abg. Klävemann ging aber bekanntlich dahin, wie auch die Neuen Blätter derzeit richtig mittheilten, daß durch die bisherigen Vorlagen die Dringlichkeit zwar nicht nachgewiesen sei, daß aber, nach Anerkennung der Gültigkeit und Zweckmäßigkeit dieser Verordnung, zur Ersparung von Zeit, welche zweckmäßiger anzuwenden sei, als für solche Streitigkeiten, von Einforderung weiterer Vorlagen abgesehen, und ohne Weiterung über die Frage zur Tagesordnung übergegangen werden möge. Dies war der Sinn des Klävemann'schen Antrags. Danach ging der Antrag denn auch nicht auf „Amnestie“, wie der Abg. Wibel in der Debatte sich ausdrückte, welches Wort, wie wir bestimmt gehört haben, wiederholt von ihm gebraucht worden ist. Wir müssen das bemerken, da in den stenographischen Berichten in Wibel's betreffender Rede diese Ausdrücke, die er gebraucht hat, sich nicht finden.

Hat der genannte Correspondent hier den Abg. Klävemann mehr gegen die Regierung sein lassen, als er es wirklich war, so läßt er gleich in derselben Nummer denselben für die Regierung sein, wo er wirklich gegen sie gewesen ist. Der Correspondent sagt, ein Zusatz zum Pensionsgesetz, welchen der Ausschuß empfohlen habe, sei vom Reg.-Commissär Selckmann bestritten worden, weil es nothwendig sei, daß bei Pensionirung und Anstellung der Richter, namentlich bei den bevorstehenden Veränderungen der Gerichte, das Ministerium freie Hand behalte, nicht von dem Beschlusse des höchsten Landgerichts abhängig sei. Dieser Anfechtung gegenüber habe der Landtag einstimmig, bis auf eine einzige Stimme, den Zusatz angenommen; nur den einzigen Abg. Klävemann habe der Reg.-Commissär von der Richtigkeit seiner Ansicht zu überzeugen vermocht. Vom Abg. Klävemann wurde aber sein damaliges Nein dahin motivirt, daß er

diesen Zusatz für überflüssig halte. Für die Richtigkeit der Seldmannschen Ansicht hat derselbe sich, so viel wir wissen, nicht ausgesprochen. Nur was der Zusatz sagen soll, ist wirklich in den Art. 119, 122 und 123 des Staatsgrundgesetzes bereits genügend vorgesehen. Also ist er auch überflüssig. Kann er aber etwas anderes sagen, so ist er verwerflich, weil Verwirrung dadurch entstehen kann, wie denn schon wegen der verschiedenen Auffassung des Zusatzes allerlei Verwirrung auch in die Debatte kam.

Dies zum Beweise, wie die Norddeutsche Zeitung mit ihren Correspondenten berathen ist. Wir werden gelegentlich Weiteres mittheilen.

### Curiositäten.

1. Nach dem Beobachter *N<sup>o</sup> 21* sind Proteste gegen die „Erfurter Wahlen“ aus mehreren Kirchspielen des Jezerlandes eingegangen, leider aber nur die Zahlen der Protestirenden nach Kirchspielen, nicht auch die Namen angegeben. Es muß indessen selbst dem guten Beobachter und dessen Freunden einleuchten, daß solche Berichte ganz ohne Werth sind, wenn sie nicht wenigstens auch die Namen der Protestirenden mittheilen, da er doch gewiß nicht verlangt, daß wir bei jedem beliebigen St. Jooster, Biarderalten, deicher, Hohenkircher u. dergl. unter der Summe 38 Unterschriften u. als Protestirender vorgeführt wird, ohne Weiteres die politische Einsicht voraussetzen sollen, welche zu der Beurtheilung einer so schwierigen Frage nothwendig ist. Freilich wissen wir das Maas politischer Bildung in der Herrschaft Jezer gebührend zu schätzen, aber für so allgemein haben wir dieselbe bisher nicht gehalten, daß wir uns nur mit Zahlen begnügen dürften.

Sollte daher der Beobachter mit vergleichen Berichten fortzufahren die Absicht haben, wolle er sich die kleine Mühe auch nicht verdrießen lassen, dem Publikum auch die Namen, und wenn er es nicht gar zu aristokratisch findet, zugleich den Stand der Herren vorzuführen, welche dem Anschluß an das Bündniß so abhold sind. Auf die Gründe wollen wir dann verzichten, sie dürften wohl gar zu sehr incommodiren, da wir uns mit „dem gesunden Sinn“ u. dergl. nicht ohne Weiteres für befriedigt erklären könnten.

2. In derselben Nummer jenes Blattes finden wir mehrere Abgeordnete als Ruhestörer bezeichnet, unter diesen z. B. Georg, Meyer, Bothe, Struthoff

(von Struthave?), Wehage, Luerßen. Wir möchten wissen, womit diese Herren eine solche Liebkosung verdient haben. Wir meinen, sie hätten noch Niemandes Ruhe verkümmert, und so wollen wir uns getrost der Hoffnung überlassen, daß sie auch von dem Beobachter sich nicht verführen lassen werden.

Da wir einmal bei Curiositäten sind, so mag noch erwähnt werden, daß Hr. Lindemann in der Sitzung vom 15. einen Bericht erstattete, den die Majorität des Ausschusses gar nicht als den ihrigen anerkannte. Ist das nicht curios, sehr curios? Viermal curios? Wir sind neugierig auf die Treue des stenographischen Berichtes dieser Sitzung.

### Lied.

Große Politik zu treiben  
Ist der Kammer höchste Pflicht,  
Daß davon die Blätter schreiben,  
Daß davon die Nachwelt spricht.  
Große Reden sind zu halten  
Ueber Freiheit, Tyrannei: —  
Und derweil bleib's beim Alten  
Und es lauchzt die Alexisei.  
Und Minister sind zu kürzen,  
Denn nur dazu sind sie da;  
Das heißt, unsre Freiheit würgen.  
Wer wird immer sagen „Ja!“  
Oldenburg — das muß entscheiden  
Ueber Deutschlands Wohlergehn;  
Seine Moore, seine Heiden  
Sichern Deutschlands Ausergehn.  
Hält nur fest die Sager Büste,  
Hält nur fest das Nordermoor,  
Und die jezerländische Küste:  
Freudig rufen wir im Chor:  
„Oldenburg, Du Stern in Nächten,  
Du, des Tages Glutgehirn  
Leuchte Du den großen Nächten  
Mit dem Licht aus Deinem Hirn.  
Leuchte heim die großen Hefel,  
Preußen, Baiern, Oesterreich!“  
Bist zwar klein nur, aber kregel,  
Bist für Dich ein eignes Reich.  
Laß Dich nur nicht bange machen,  
Reite weiter Dein Princip;  
Gott ist stark auch in dem Schwachen,  
Gott hat kühne Reiter lieb.“

### Die deutsche Frage.

Die deutsche Frage steht nun wieder zur Verhandlung. Der Landtag soll zum Staatenhause wählen. Weitere Worte darüber zu verlieren ist unnötig. Die Ansichten der Parteien sind schon so häufig besprochen worden und so bekannt, daß man nur leeres Stroh dreschen würde, wollte man nochmals auf alle Gründe für und wider das Preussische Bündniß eingehen. Oldenburg ist einmal den andern Staaten gegenüber rechtlich verpflichtet, am Bündnisse festzuhalten, wenn es nicht mit Osnabrücker Prachtschlüssen und Herrenhäuser Husarenschlüssen eine Einbuße an seiner Ehre erleiden will. Der Landtag wird aber diese Verpflichtung nicht anerkennen wollen, und wir stehen mithin an einer Stelle, wo es sich um das Bestehen des Landtags oder des Ministeriums handeln kann. Daß der Landtag eine versöhnliche Form finden oder auch nur suchen werde, um das Eine oder das Andere zu vermeiden, ist schwer zu glauben, wenn auch sehr zu wünschen. Der gute Genius unseres Volkes, der es antrieb Männer zu wählen, die Opposition machen (Mölling, Sten. Ber. S. 94), wird auch wohl den Landtag leiten, die Kluft zwischen ihm und dem Ministerium zu erweitern. Schon sind von mehreren heißblütigen Mitgliedern des Landtags hin und wieder Worte gegen das Preussenbündniß gefallen und die Hoffnung, daß noch eine nachträgliche Zustimmung Statt finden werde, wird eine eitle sein. Denn wie sollte der Landtag einen Selbstmord begehen? So sieht es nämlich Hr. Lindemann an. In der Volksversammlung am 23. Dec. 1849 in Neudorf sagte er, daß er in dem Preussenzwange (!) als tieferen Zweck Grundvernichtung aller Demokratie erkenne, so daß es zum Selbstmorde werde, wenn der Landtag, das Organ der Demokratie, einem Bunde solcher Tendenz beitrete; darum Nein ohne Zagen. Jeden Ministerwechsel müsse die Verfassung und ihre volksthümliche (!) Handhabung unschädlich machen. Und der muthige Hr. Böckers ist in derselben Versammlung überzeugt, daß alle Macht Preußens nicht ausreiche, um in dieser politisch gespannten Zeit durch Hannover zu marschiren und Oldenburg mit Creacion zu belegen. Hr. Mölling (Sten. Ber. S. 112) nennt das Bündniß unselig, von dem ganz Deutschland sich mit gerechter Entrüstung abwende. Diese unversöhnliche Stimmung gegen Preußen herrscht im Landtage vor und Hr. Lindemann wird nicht nöthig haben, um „minutliches“ Gehör zu bitten, damit er die Versammlung überrede, durch ein vierfaches „Nein“ ihren Abscheu

gegen den „Preussenzwang“ zu erkennen zu geben. — Unterdeß geht das Erfurter Parlament seinen Weg fort, und wie wir hoffen, aber nicht zuversichtlich glauben, den Weg des Erfolges.

Der Bericht des Ausschusses über den Anschluß an das Berliner Bündniß ist erschienen. Ja, und welcher! Die Demokratie, die mit rührender Anhänglichkeit in den vorigen Landtagen von der Reichsverfassung sang:

„Dich lieb' ich immer, Dich lieb' ich noch heut',

Und werde Dich lieben in Ewigkeit —

diese stürzt mit einem Todtensprunge der holden Mädchenknoxe (oder dem siebenköpfigen Ungeheuer aus der Offenbarung Joh.?) in die Arme, die aus dem Gehirne des Ministers v. d. Pfordten entsprungen, von Schlayer und von Beust adoptirt ist! „Die Idee einer Collectiv-Gewalt hat angefangen, eine positive Gestalt zu gewinnen in dem Bündnisse der drei königlichen Regierungen von Baiern, Sachsen und Württemberg, welches ohne die Grundlagen der bisherigen deutschen Wahlgesetze von Reichswegen zu verkehren eine Gesamtvolkvertretung in Aussicht stellt, die, wenn ihre eignen Wahlmänner mit ihr gehen, den Willen des deutschen Volkes, sowohl der Bundesregierung, wie den Regierungen der einzelnen Staaten gegenüber einen Nachdruck zu geben geeignet sein dürfen, der dem deutschen Scharfsinn für seinen Verzicht auf die von ihm ohnehin nicht erfundenen und nur nach dem Berliner Wahlgesetz auszuführenden Unterscheidung zwischen Staaten- und Volkshaus hinreichend entschädigen könnte.“ So steht im Bericht. Wie klar! Wie fahlich für alle Landtagsmitglieder! — „Eine Collectiv-Gewalt hat angefangen eine positive Gestalt zu gewinnen!“ Hatte die nicht schon eine sehr positive Gestalt im Bundestage? Warum trägt der Ausschuß nicht auf die Wiederherstellung der alten Bundesverfassung an? Aber freilich, das ist eine alte Dame, und die Demokratie liebt das Neue. „Ohne die Grundlagen der bisherigen deutschen Wahlgesetze von Reichswegen zu verkehren.“ Nun, die Liebe ist blind! Im ganzen Baierschen Project steht kein Wort von dem Wahlgesetze, „wenn ihre eignen Wahlmänner“ u. das ist durchaus unverständlich. Es ist dies wahrscheinlich die Sprache der Liebe, die bloß stammeln kann. Die Baiersche Auffstellung muß doch einen verlockenden Reiz haben.

Sie spricht so ganz mit Kinderinne

So fromm ist ihrer Augen Spiel.

Doch großer Dinge werd' ich inne,

Ich schau in Tiefen ohne Zahl.

Ja! Wunder sind's der süßen Minne

Die Minne hat der Wunder viel!

Der deutsche Ausschuß hat eine Masse Anträge gestellt, barunter auch den, die Minister in Anklagestand zu versetzen. Man hofft indes noch eine Vermittelung. Wahrscheinlich eine eitle Hoffnung. Donnerstag ist der Entscheidungstag.

#### Sechste Fastenpredigt.

Freitag, den 22. März 1850:

(Anf. Vormittag 11 Uhr) Herr Kirchenrath Clausen.

Der  
**Oldenburgische Volksfreund.**

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Zweiter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagshandlung angenommen.

**Der Landtag über das Pensionsgesetz.**

Der Landtag hat in der verflossenen Woche den vom Ministerium vorgelegten Entwurf eines Pensionsgesetzes für Civil- und Militärbeamte (letztere von Officiersrang) beraten und in dieser Angelegenheit zum Theil höchst wichtige Beschlüsse gefaßt, die aber wohl schwerlich die Sanction der Regierung erhalten werden und vernünftiger Weise auch nicht erhalten können. Es ist nicht unsere Absicht, hier jeden einzelnen Paragraphen und die vom Landtage beliebten Abänderungen oder Zusätze zu besprechen, sondern wir wollen nur einige der wichtigsten Punkte hervorheben, und eine kurze Erörterung darüber anstellen. Zunächst müssen wir es als durchaus richtig und zweckmäßig anerkennen, daß bei der Bestimmung der Ruhegehälter nicht für Alle gleichbestimmte Procente gegeben werden, sondern daß dem niedriger Besoldeten verhältnismäßig mehr als dem höher Besoldeten gegeben werden soll. Der Landtag ist in dieser Beziehung gegen die Beamten, die bis zu 400 Thaler Gehalt beziehen, äußerst großmüthig gewesen, indem dieselben 100, 95, 90, 85, 80 Procent als Ruhegehalt behalten sollen, von da ab an bis zu 1000 und 1200  $\mathfrak{f}$  schneidet er aber schon recht fühlbar ab, bis er endlich die noch höher Besoldeten mit einer erbarmungslosen Härte behandelt und sie mit der Hälfte oder dem Drittel ihres Gehaltes aus dem Dienste entläßt. Das scheint uns weder billig noch gerecht. Findet die Staatsregierung es für nöthig, je nach den Diensten, die sie von ihren Dienern verlangt, dem Einen 100 oder 200, dem Andern aber 2500 oder 3000  $\mathfrak{f}$  Gehalt zu geben, so muß sie auch bei der Feststellung der Ruhegehälter beiden gerecht werden, und nicht von dem Einen das

Opfer einer gänzlichen Aenderung seiner Lebensweise verlangen, während sie dem Andern gestattet, in der gewohnten Weise fortleben zu können. Daß der letztere vielleicht immer in bescheidenen, der erstere immer in glänzenden Verhältnissen gelebt, rechtfertigt dieses Verfahren gewiß nicht, denn Amt, Stellung und dem Staate zu leistende Dienste bedingen das Eine wie das Andere. Eine gewisse Einschränkung muß sich der zu Pensionirende, und sei er der oberste Beamte des Staates gewesen, gewiß gefallen lassen, aber ihn am Spätabend seines Lebens zu zwingen, plötzlich allen Gewohnheiten und Bedürfnissen zu entsagen, ihn aus allen Kreisen, in denen er bis dahin verkehrt, herauszureißen, ihn als siebenzigjährigen Greis mit der Sorge um das tägliche Brod aus dem Dienst zu entlassen, das ist eine empörende Härte, eine Grausamkeit. Wir sagen mit vollem Bedacht „mit der Sorge um das tägliche Brod,“ und wenn man darauf vielleicht entgegnen sollte, daß bei einem Ruhegehälter von 1000  $\mathfrak{f}$  von einer solchen Sorge nicht die Rede sein könne, so müssen wir dennoch bei unserm Ausspruche beharren. Tausend Thaler sind freilich eine hübsche Summe; der Schreiber dieses zählt auch zu der zahllosen Classe derjenigen, die nicht die entfernteste Aussicht haben, je tausend Thaler als Gehalt, geschweige denn als Ruhegehalt zu bekommen, und die mit einem Einkommen von tausend Thalern jährlich sich sehr glücklich preisen würden. Damit ist aber weiter nichts bewiesen, als daß er wie unzählige Andere in kleinen untergeordneten Verhältnissen leben, aber deshalb wird man sich doch nicht berechtigt halten dürfen, gegen die kleine Anzahl der hochgestellten Personen hart und unbillig zu sein? Man pflegt zu sagen: Zahlen beweisen; wir wollen einmal zur